

ZBB 2011, 210

BGB § 675

Pflicht des Anlagevermittlers zur Plausibilitätsprüfung bei Verwendung einer Modell-Berechnung der Fondsiniciatorin

BGH, Urt. v. 17.02.2011 - III ZR 144/10 (OLG Karlsruhe), ZIP 2011, 816 = DB 2011, 702 = MDR 2011, 435 = WM 2011, 505

Amtlicher Leitsatz:

Ein Anlagevermittler, der gegenüber seinem Kunden die Wirtschaftlichkeit eines Immobilienfonds anhand einer ihm von der Fondsiniciatorin zur Verfügung gestellten persönlichen Modell-Berechnung erläutert, ist verpflichtet, diese Berechnung einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen und den Kunden auf erkennbare Fehler hinzuweisen.